

ENDGÜLTIGE BEDINGUNGEN

der

3,25% Windkraft Simonsfeld AG Anleihe 02/2015-02/2022

begeben unter dem

Angebotsprogramm der Windkraft Simonsfeld AG über die Begebung

von fixverzinslichen Teilschuldverschreibungen

vom 12. Jänner 2015

Serie 1

ISIN AT0000A1B230

Dieses Dokument enthält die endgültigen Bedingungen (die „**Endgültigen Bedingungen**“) einer Emission von fixverzinslichen Teilschuldverschreibungen („**Teilschuldverschreibungen**“) der Windkraft Simonsfeld AG („**Emittentin**“), die unter dem Angebotsprogramm zur Begebung von fixverzinslichen Teilschuldverschreibungen der Emittentin (das „**Programm**“) begeben werden. Diese Endgültigen Bedingungen werden für den in Artikel 5 (4) der Richtlinie 2003/71/EG des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 4. November 2003 (geändert durch die Richtlinie 2010/73/EU des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 24. November 2010) („**Prospektrichtlinie**“) genannten Zweck bereitgestellt und sind gemeinsam mit dem Prospekt für das Programm zur Begebung von fixverzinslichen Teilschuldverschreibungen der Windkraft Simonsfeld AG vom 12. Jänner 2015 („**Prospekt**“) zu lesen.

Um sämtliche Angaben zu den Teilschuldverschreibungen zu erhalten, sind diese Endgültigen Bedingungen, der Prospekt und etwaige Nachträge zusammen zu lesen. Der Prospekt und allfällige Nachträge sowie Dokumente, auf die allenfalls in diesen Endgültigen Bedingungen oder im Prospekt verwiesen wird, können am Sitz der Emittentin während der üblichen Geschäftszeiten eingesehen werden, wo auch Kopien dieser Dokumente und der Endgültigen Bedingungen kostenlos erhältlich sind und auf der Website der Emittentin unter www.wksimonsfeld.at/deutsch/investieren/downloads eingesehen werden.

Eine emissionsbezogene Zusammenfassung (die „**Emissionsbezogene Zusammenfassung**“) der Teilschuldverschreibungen ist diesen Endgültigen Bedingungen als Anhang 1 beigefügt.

Teil I: Emissionsbedingungen

Dieser Teil 1 der Endgültigen Bedingungen ist in Verbindung mit den Muster-Anleihebedingungen für fixverzinsliche Teilschuldverschreibungen der Windkraft Simonsfeld AG (die „**Muster-Anleihebedingungen**“), die im Prospekt abgedruckt sind, zu lesen. Begriffe, die im Teil I dieser Endgültigen Bedingungen nicht anders definiert sind, haben die gleiche Bedeutung, wie sie in den Muster-Anleihebedingungen festgelegt sind.

Die Leerstellen und/oder Platzhalter in den auf die Teilschuldverschreibung anwendbaren Bestimmungen der Muster-Anleihebedingungen gelten als durch die in den Endgültigen Bedingungen enthaltenen Angaben ausgefüllt, als ob die Leerstellen in den betreffenden Bestimmungen der Muster-Anleihebedingungen durch diese Angaben ausgefüllt wären. Sämtliche Bestimmungen der Muster-Anleihebedingungen, die sich auf alternative oder wählbare Bestimmungen dieser Endgültigen Bedingungen beziehen, die weder angekreuzt oder die als nicht anwendbar erklärt werden, gelten hinsichtlich dieser Teilschuldverschreibungen als aus den Muster-Anleihebedingungen gelöscht. Die gemäß den vorstehenden Regeln vervollständigten Muster-Anleihebedingungen stellen die Emissionsbedingungen der Teilschuldverschreibungen dar (die „**Emissionsbedingungen**“).

EMITTENTIN (§ 1)

Emissionsbezeichnung

3,25% Windkraft Simonsfeld AG
Anleihe 02/2015-02/2022**GESAMTNENNBETRAG, STÜCKELUNG, ZEICHNUNG, VERBRIEFUNG, WERTPAPIER-SAMMELSTELLE, ÜBERTRAGBARKEIT, ISIN (§ 2)**

Gesamtnennbetrag	EUR 7.000.000
Stückelung	EUR 1.000
Ausgabebetrag	voraussichtlich 11. Februar 2015
ISIN	AT0000A1B230

AUSGABEKURS (§ 3)

Ausgabekurs je Teilschuldverschreibung in Prozent	101%
Ausgabekurs je Teilschuldverschreibung in Euro	EUR 1.010

LAUFZEIT (§ 6)

Laufzeitbeginn	11. Februar 2015
Laufzeitende	10. Februar 2022
Laufzeit	7 Jahre

VERZINSUNG (§ 7)

Verzinsungsbeginn	11. Februar 2015
Zinssatz	3,25% per annum
Annuitätenteilschuldverschreibungen	Ja
Zinszahlungstag	11. Februar
Erster Zinszahlungstag	11. Februar 2016
Anfänglicher Bruchteilzinsbetrag je Teilschuldverschreibung	nicht anwendbar

RÜCKZAHLUNG (§ 8)

<input type="checkbox"/> Endfällige Teilschuldverschreibungen	
Fälligkeitstag	
<input checked="" type="checkbox"/> Annuitätenteilschuldverschreibungen	
festgelegte Rückzahlungstage	11. Februar 2019, 11. Februar 2020, 11. Februar 2021, 11. Februar 2022
Anzahl der Rückzahlungstage	4
Anteiliger Rückzahlungsbetrag	EUR 250

ZAHLSTELLE (§ 10)

Zahlstelle	Österreichische Volksbanken-Aktiengesellschaft
Geschäftsanschrift der Zahlstelle	Kolingasse 14-16, A-1090 Wien

BÖRSEINFÜHRUNG (§ 16)

<input checked="" type="checkbox"/> Dritter Markt der Wiener Börse	
Geschätzte Kosten der Börseseinführung	EUR 1.000
<input type="checkbox"/> keine	

Teil II: Andere Angaben

Wesentliche Interessen von Seiten natürlicher und juristischer Personen, die an der Emission/dem Angebot beteiligt sind (sofern nicht bereits im Prospekt unter „Das Programm-Interessen und Interessenkonflikte“ angegeben)	wie im Prospekt beschrieben
Gründe für das Angebot / Verwendung der Emissionserlöse	Der Erlös der Anleihe wird 2015 überwiegend in die Errichtung von neun zusätzlichen Windkraftwerken in den Windparks Simonsfeld und Rannersdorf investiert. Darüber hinaus fließt ein Teil der eingeworbenen Mittel in die Entwicklung von Windkraftprojekten in Österreich.
Geschätzter Nettobetrag der Erträge	EUR 6.690.000 bis EUR 6.790.000
Geschätzte Gesamtkosten der Emission	EUR 210.000 bis 310.000
Kosten für Anleihegläubiger	Über den Ausgabepreis von EUR 1.010 hinaus werden den Zeichnern von der Emittentin keine Kosten in Rechnung gestellt.
Rendite	Die Rendite vor KEST auf Basis des Emissionskurses beträgt über die gesamte Laufzeit berechnet 3,05% p.a.
Angaben über Beschlüsse, Ermächtigungen und Genehmigungen, die die Grundlage für die erfolgte oder noch zu erfolgende Schaffung der Teilschuldverschreibungen und/oder deren Emission bilden.	Aufsichtsratsbeschluss vom 11. Dezember 2014, Vorstandsbeschlüsse vom 12. Jänner 2015, 22. Jänner 2015 und 26. Jänner 2015
Erwarteter Emissionstermin	11. Februar 2015
Verkaufsbeschränkungen	Ein öffentliches Angebot der Teilschuldverschreibungen darf ausschließlich in Österreich erfolgen.
Beschränkungen der freien Übertragbarkeit der Wertpapiere	Die Teilschuldverschreibungen sind Inhaberwertpapiere und grundsätzlich frei übertragbar. Beschränkungen der Übertragbarkeit können sich aus den anwendbaren Regeln des jeweiligen Clearingsystems ergeben.
Weitere Bedingungen, denen das Angebot unterliegt	Die Teilschuldverschreibungen werden sowohl institutionellen als auch Privatanlegern angeboten. Es werden jedoch keiner Anlegergruppe bestimmte Tranchen vorbehalten. Es ist beabsichtigt, allen Zeichnern den von ihnen gezeichneten Betrag an Teilschuldverschreibungen

Frist – einschließlich etwaiger Änderungen – während der das Angebot gilt

zuzuteilen. Die Zuteilungen erfolgen nach Maßgabe der verfügbaren Teilschuldverschreibungen nach der Reihenfolge des Einlangens der Zeichnungsanträge. Die Emittentin behält sich vor, Zeichnungen abzulehnen, wenn das maximale Emissionsvolumen erreicht ist oder ein sonstiger wichtiger Grund besteht. Diesfalls wird die Emittentin einen allenfalls bereits geleisteten Zeichnungsbetrag zurückerstatten.

Die Teilschuldverschreibungen werden voraussichtlich am 11. Februar 2015 an jene Zeichner im Wege der Gutbuchung auf ihr Wertpapierdepot geliefert, die den entsprechenden Gesamtausgabepreis, der sich aus der Anzahl der gezeichneten Teilschuldverschreibungen multipliziert mit dem Ausgabepreis pro Stück von EUR 1.010 ergibt, auf das im Zeichnungsantrag genannte Konto überwiesen haben und im Zeichnungsantrag ein gültiges Wertpapierdepot angeführt haben.

Die Emittentin plant keine Veröffentlichung der Ergebnisse des Angebots. Die Anleger werden entweder von der Emittentin oder von der depotführenden Bank über die Zuteilung informiert.

Die Teilschuldverschreibungen werden von der Emittentin vom 19. Jänner 2015 bis 26. Jänner 2015 ausschließlich in Österreich öffentlich zur Zeichnung angeboten.

Die Zeichnung erfolgt durch Übermittlung eines von der Emittentin aufgelegten Zeichnungsantrags. Zeichner sind verpflichtet, den Gesamtbetrag der Zeichnung binnen drei Tagen ab Zeichnung auf das im Zeichnungsantrag angegebene Konto der Emittentin zu überweisen.

Der Zeichnungsantrag muss innerhalb der Zeichnungsfrist gestellt werden und bei der Emittentin eingelangt sein. Später einlangende Zeichnungen werden nicht berücksichtigt.

Einzelheiten zum Mindest- und/oder Höchstbetrag der Zeichnung (entweder in Form der Anzahl der Teilschuldverschreibungen oder des aggregierten zu investierenden Betrags)	Der Mindestbetrag ergibt sich aus der Stückelung der Teilschuldverschreibungen und dem festgelgten Ausgabepreis pro Stück und beträgt EUR 1.010 und kann ein Vielfaches davon betragen. Ein Höchstbetrag ist nicht vorgesehen.
Ausgabeaufschlag	Über den Ausgabepreis von EUR 1.010 hinaus wird von der Emittentin kein Ausgabeaufschlag in Rechnung gestellt.
Vertriebsprovision	Die Vertriebspartner der Emittentin – vor allem regionale Banken – erhalten von der Emittentin für die Vermittlung von Teilschuldverschreibungen eine Vertriebsvergütung in Höhe von bis zu 1,5% des Nennbetrags.
Angebotsfrist, während der die spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung erfolgen kann	Vertriebspartnern der Emittentin, die als Kreditinstitute im Sinne der Richtlinie 2006/48/EG in einem Mitgliedsstaat des Europäischen Wirtschaftsraums zugelassen sind, dürfen den Prospekt während der Zeichnungsfrist von 19. Jänner 2015 bis (vorbehaltlich vorzeitiger Schließung) 26. Jänner 2015 verwenden.
Sonstige Bedingungen, an die die Zustimmung gebunden ist	Nicht anwendbar
Erwarteter Termin der Einbeziehung in den Dritten Markt	11. Februar 2015 Die Emittentin betreibt auf ihrer Internetseite eine Plattform, auf der Personen, die sich für die Veräußerung oder den Erwerb von Teilschuldverschreibungen interessieren, zusammengeführt werden. Neben dem Dritten Markt der Wiener Börse können auf dieser Plattform Kauf- und Verkaufsinteressen bekundet werden. Die Emittentin übernimmt dabei keine Vermittlerfunktion und stellt keine Kurse für die Teilschuldverschreibungen.
Die vorstehenden Endgültigen Bedingungen enthalten die Angaben, die für die Zulassung dieser Emission am 11. Februar 2015 erforderlich sind.	

VERANTWORTLICHKEIT

Die Emittentin übernimmt die Verantwortung für die in diesen Endgültigen Bedingungen enthaltenen Informationen wie im Prospekt bestimmt. Hinsichtlich der hierin enthaltenen und als solche gekennzeichneten Informationen von Seiten Dritter gilt Folgendes: (i) Die Emittentin bestätigt, dass diese Informationen zutreffend wiedergegeben worden sind und – soweit es der Emittentin bekannt ist und sie aus den von diesen Dritten zur Verfügung gestellten Informationen ableiten konnte – keine Fakten ausgelassen wurden, deren Fehlen die reproduzierten Informationen unzutreffend oder irreführend gestalten würden; (ii) die Emittentin hat diese Informationen nicht selbständig überprüft und übernimmt keine Verantwortung für ihre Richtigkeit.

Windkraft Simonsfeld AG
als Emittentin



Windkraft Simonsfeld AG
1110 Wien, Austria | Ebnegauerstraße 1 | Austria
Tel: +43 (0) 2576 3635 | Fax: +43 (0) 2576 3635
E-Mail: office@windkraft-simonsfeld.com | C. Körnerburg
www.windkraft-simonsfeld.com | Martin Steininger

MARTIN STEININGER, VORSTAND

Anhang 1: Emissionsbezogene Zusammenfassung

Anhang 2: Anleihebedingungen

ZUSAMMENFASSUNG DES PROSPEKTS

Zusammenfassungen bestehen aus sogenannten Elementen, die verschiedene Informations- und Veröffentlichungspflichten enthalten. Die Elemente sind in den Abschnitten A bis E nummeriert (A.1 bis E.7). Diese Zusammenfassung enthält alle Elemente, die für Wertpapiere und Emittenten dieser Art vorgeschrieben sind. Nachdem manche Elemente nicht erforderlich sind, können Lücken in der Nummerierung der Elemente auftreten. Auch wenn ein Element aufgrund der Art der Wertpapiere und des Emittenten für die Zusammenfassung vorgeschrieben ist, kann es sein, dass dazu keine passende Information gegeben werden kann. In diesem Fall ist in der Zusammenfassung eine kurze Beschreibung des Elements mit dem Hinweis „entfällt“ enthalten.

Abschnitt A - Einleitung und Warnhinweise

A.1 Warnhinweise..... Diese Zusammenfassung sollte als Einleitung zum Prospekt verstanden werden. Anleger sollten jede Entscheidung zur Anlage in die Teilschuldverschreibungen auf die Prüfung des gesamten Prospekts sowie der Endgültigen Bedingungen stützen. Für den Fall, dass vor Gericht Ansprüche auf Grund der in diesem Prospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, könnte der als Kläger auftretende Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften der EWR-Staaten vor Prozessbeginn die Kosten für die Übersetzung des Prospekts sowie der Endgültigen Bedingungen zu tragen haben. Zivilrechtlich haften nur diejenigen Personen, die die Zusammenfassung samt etwaiger Übersetzungen vorgelegt und übermittelt haben, und dies auch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung verglichen mit den anderen Teilen des Prospekts sowie den Endgültigen Bedingungen irreführend, unrichtig oder inkohärent ist, nicht alle Schlüsselinformationen enthält oder verglichen mit den anderen Teilen des Prospekts sowie den Endgültigen Bedingungen wesentliche Angaben, die in Bezug auf Anlagen in die betreffenden Wertpapiere für die Anleger eine Entscheidungshilfe darstellen, vermissen lässt.

A.2 Zustimmung der Emittentin zur Prospektverwendung Die Emittentin erteilt allen Kreditinstituten als Finanzintermediären, die im Sinne der Richtlinie 2006/48/EG in einem Mitgliedsstaat des Europäischen Wirtschaftsraums zugelassen sind, ihren Sitz in dem betreffenden Mitgliedstaat haben und die zum Emissionsgeschäft oder zum Vertrieb von Teilschuldverschreibungen berechtigt sind („**Finanzintermediäre**“), ihre ausdrückliche Zustimmung, diesen Prospekt samt aller durch Verweis einbezogenen Dokumente und allfälliger Nachträge, für den Vertrieb von Teilschuldverschreibungen in Österreich zu verwenden. Die Emittentin erklärt, dass sie die Haftung für den Inhalt des Prospekts auch hinsichtlich einer späteren Weiterveräußerung oder endgültigen Platzierung der Teilschuldverschreibungen durch die Finanzintermediäre übernimmt. Für Handlungen oder Unterlassungen der Finanzintermediäre übernimmt die Emittentin keine Haftung. Finanzintermediäre dürfen den Prospekt nur im Einklang mit den nachfolgenden Bestimmungen verwenden.

Die Angebotsfrist, während der die spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Teilschuldverschreibungen durch Finanzintermediäre erfolgen kann, wird in den Endgültigen Bedingungen ange-

geben. Die Zustimmung entbindet ausdrücklich nicht von der Einhaltung der für das jeweilige Angebot geltenden Verkaufsbeschränkungen und sämtlicher jeweils anwendbarer Vorschriften. Der Finanzintermediär wird nicht von der Einhaltung der auf ihn anwendbaren gesetzlichen Vorschriften entbunden. Die Zustimmung wird für die jeweilige Angebotsfrist erteilt. Ein Widerruf der hier enthaltenen Erklärung mit Wirkung für die Zukunft ohne Angabe von Gründen bleibt der Emittentin vorbehalten.

Hinweis für Anleger: Finanzintermediäre haben Anleger zum Zeitpunkt der Angebotsvorlage über die Bedingungen eines Angebots von Wertpapieren zu unterrichten und auf der Internetseite des Finanzintermediärs ist anzugeben, dass der Finanzintermediär den Prospekt mit Zustimmung der Emittentin und gemäß den Bedingungen verwendet, an die die Zustimmung gebunden ist.

Abschnitt B – Emittentin

- B.1 Gesetzliche und kommerzielle Bezeichnung Der juristische Name der Emittentin lautet seit dem Tag der Gründung Windkraft Simonsfeld AG. Sie führt keinen davon abweichenden kommerziellen Namen.
- B.2 Sitz, Rechtsform, Recht, Land der Gründung Ernstbrunn, Aktiengesellschaft, österreichisches Recht, Österreich.
- B.4b Bekannte Trends bei der Emittentin und in ihrer Branche Die Geschäftsergebnisse der Emittentin sind von einer Anzahl von Faktoren abhängig, die teilweise nicht unter ihrer Kontrolle oder ihrem Einflussbereich stehen. Diese Faktoren beinhalten neben den in der Folge näher dargestellten Einspeisetarifen und der Entwicklung der Netznutzungsgebühr auch hier nicht näher ausgeführte allgemeine Faktoren wie Personalkosten, Zinsentwicklung, Abschreibungsaufwendungen oder das Wetter.

Einspeisetarife

Die von der Emittentin für die von ihr in Österreich in die Stromnetze eingespeiste Energie erzielten Einspeisetarife werden mit Verordnung festgelegt. Die so festgelegten Tarife für Windkraftanlagen gelten für einen Zeitraum von 13 Jahren, wobei in Bezug auf jede Anlage jener durch Verordnung festgelegte Tarif gilt, der in dem Jahr Gültigkeit besaß, in dem der Antrag auf Förderung bei der OeMAG eingereicht wurde. Die Ökostrom-Einspeisetarifverordnung 2013 vom 23. Dezember 2013 sieht für 2014 und 2015, ausgehend vom jeweiligen Vorjahrstarif, einen neuen Einspeisetarif mit einem Degressionssatz von 1% pro Jahr vor. Dadurch ergibt sich für 2014 ein Einspeisetarif von 9,36 Cent/kWh und für 2015 von 9,27 Cent/kWh. Die Tarife gelten nach Maßgabe der verfügbaren Kontingente für neue Anlagen, für die ein Antrag auf Vertragsabschluss bei der Ökostrom-Abwicklungsstelle OeMAG für die Jahre 2014 und 2015 gestellt wird. Das Windkraft-Förderkontingent für 2015 war bereits 2014 zur Gänze ausgeschöpft. Das Förderkontingent für 2016 wird sich im Vergleich zu 2015 auf Grund des niedrigen Marktpreises und der hohen Ausgleichsenergiekosten etwa um die Hälfte reduzieren. Die Höhe des Kontingents für 2017 steht noch nicht fest.

Die von der Emittentin für bestehende Windkraft- und Photovoltaikanlagen erzielten Einspeisetarife werden durch allfällige zeitlich nachfolgend in Kraft tretende Verordnungen nicht berührt. Die von der Emittentin bei neuen Windparks erzielbaren Einspeisetarife würden jedoch maßgeblich von solchen, nicht im Einflussbereich der Emittentin stehenden Verordnungen beeinflusst. Eine Erhöhung oder Senkung der Einspeisetarife könnte die Wirtschaftlichkeit von neu zu errichtenden Windkraft- und Photovoltaikanlagen wesentlich beeinflussen.

Entwicklung der Netznutzungsgebühr

Seit 1. Jänner 2012 gilt die Systemnutzungsentgelte-Verordnung 2012, derzeit in der Fassung der Systemnutzungsentgelte-Verordnung 2012-Novelle 2014 („SNE-VO 2012“). Die Emittentin hat nach dieser Verordnung, wie auch nach den vom Verfassungsgerichtshof aufgehobenen Vorgänger-Verordnungen, ein Systemverlustentgelt zu bezahlen. Aufgrund der Festlegung des Entgelts durch Verordnung steht diese nicht im Einflussbereich der Emittentin, weshalb sich Änderungen in bedeutendem Ausmaß auf die Ertragslage der Emittentin auswirken können. Der Verfassungsgerichtshof hat die SNE-VO 2012 und deren Rechtsgrundlage (§ 53 ElWOG 2010) als gesetzes- bzw. verfassungskonform beurteilt.

Betreffend das Systemdienstleistungsentgelt, welches von den Stromerzeugern aufzubringen ist, ist eine Anhebung um 54% im Jahr 2015 geplant. Für Windkraftbetreiber wie die Windkraft Simonsfeld Gruppe führt dies zu einem weiteren Kostenanstieg.

In Bulgarien betragen die Kosten für Ausgleichsenergie bis zu 20% der Stromerträge.

- B 5 Beschreibung der Gruppe und der Stellung der Emittentin in der Gruppe Die Emittentin ist die Muttergesellschaft der Windkraft Simonsfeld Gruppe, die neben der Emittentin deren vollkonsolidierte Tochtergesellschaften umfasst.
- B.9 Gewinnprognosen oder -schätzungen..... Entfällt, weil die Emittentin keine Gewinnprognosen oder -schätzungen abgibt.
- B.10 Beschränkungen im Bestätigungsvermerk..... Entfällt, weil der Konzernabschluss mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers versehen wurde.
- B.12 Ausgewählte wesentliche Finanzinformationen *Die folgenden zusammengefassten ausgewählten Finanzinformationen wurden dem gemäß UGB erstellten und geprüften Konzernabschluss der Emittentin für das Geschäftsjahr 2013 entnommen, sofern im Folgenden nicht explizit andere Quellen angeführt werden.*

	Geschäftsjahr endend zum 31. Dezember	
	2013	2012 ⁽¹⁾
	in TEUR	
Umsatzerlöse.....	26.070,1	23.520,9
Sonstige betriebliche Erträge	567,9	727,0
Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Leistungen	235,2	242,1
Personalaufwand.....	2.698,2	2.405,5

Abschreibungen	11.531,0	10.413,4
sonstige betriebliche Aufwendungen	5.810,7	6.037,8
Betriebserfolg	6.362,8	5.149,2
Finanzerfolg.....	-3.567,9	-2.294,3
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (EGT).....	2.794,8	2.854,9
Konzernjahresüberschuss	1.614,4	1.529,1
Konzernjahresüberschuss nach Anteilen anderer Gesellschafter	1.618,5	1.533,2

Kennzahlen der Konzernbilanz

	Zum 31. Dezember	
	2013	2012 ⁽¹⁾
	in TEUR	
Anlagevermögen.....	145.845,3	119.805,3
Umlaufvermögen	14.688,2	15.395,5
Rechnungsabgrenzung	1.414,6	331,5
Summe Aktiva.....	161.948,1	135.532,3
Eigenkapital	46.538,9	46.079,8
Rückstellungen	4.800,6	3.658,5
Verbindlichkeiten.....	110.102,9	85.287,7
Rechnungsabgrenzung	505,7	506,3
Summe Passiva.....	161.948,1	135.532,3

Sonstige Konzernkennzahlen

	Zum und für das Geschäftsjahr endend zum 31. Dezember	
	2013	2012 ⁽¹⁾
	Zahlen in TEUR, außer explizit anders angeführt	
Nettogeldfluss aus der betrieblichen Tätigkeit	13.282,3	-
Nettogeldfluss aus der Investitionstätigkeit.....	-38.145,4	-
Nettogeldfluss aus der Finanzierungstätigkeit.....	22.255,4	-
Liquide Mittel zum Jahresende	8.778,2	-
Eigenmittelquote (%).....	28,7	34,0
Schuldentilgungsdauer (Jahre).....	7,8	6,2
Return on Equity (%) (ungeprüft) ⁽²⁾	6,0	5,9
Return on Sales (%) (ungeprüft) ⁽²⁾	10,7	11,5
Konzerngewinn je Aktie (EUR) (ungeprüft) ⁽²⁾	4,4	4,2
Unternehmenswert je Aktie (EUR) (ungeprüft) ⁽³⁾	172,6	172,3

(1) Im Geschäftsjahr 2012 hat die Emittentin noch keinen Konzernabschluss veröffentlicht. Die angeführten Kennzahlen wurden dem Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2013 entnommen. Sofern nicht explizit anders angeführt, sind die Kennzahlen vom Abschlussprüfer der Emittentin geprüft.

(2) Quelle: Geschäftsbericht 2013.

(3) Der Unternehmenswert der Windkraft Simonsfeld AG wurde nach der Discounted Cash Flow Methode von einem externen Wirtschaftsprüfer berechnet.

Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage und der Handelsposition der Windkraft Simonsfeld Gruppe

Die wesentlichsten negativen Veränderungen seit 31. Dezember 2013 sind die aufgrund geänderter rechtlicher Rahmenbedingungen in Rumänien und Bulgarien zum Bilanzstichtag 2014 voraussichtlich erforderlichen außerplanmäßigen Abschreibungen von rund TEUR 6.500. Die Gesamterlöse der Windkraft Simonsfeld Gruppe liegen im Geschäftsjahr 2014 durch den erstmalig volljährigen Betrieb des Windparks Poysdorf-Wilfersdorf III über dem Vorjahr. Aus diesem Grund steigen auch die Kosten und die planmäßigen Abschreibungen im Geschäftsjahr 2014 gegenüber dem Vorjahr an. Die sonstigen betrieblichen Erträge liegen 2014 unter dem Vorjahresniveau. Die Personalkosten steigen im Geschäftsjahr 2014 leicht an und der Finanzerfolg der Windkraft Simonsfeld Gruppe bewegt sich auf Vorjahresniveau. Die